



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0475 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.09.2008	Kreisausschuss (nichtöffentlich)			
25.09.2008	Kreistag (öffentlich)			

**Bezeichnung:**

Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachnominierung eines Mitgliedes der katholischen Kirche

**Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 hatte der Kreistag über die Besetzung der Ausschüsse entschieden, u. a. des Jugendhilfeausschusses.  
Laut Ausführungsgesetz zum SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ (AG KJHG, Nds.) gehört dem Jugendhilfeausschuss unter andem ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche im Kreisgebiet als beratendes Mitglied an (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 3 AG KJHG Nds.).

Seinerzeit war Frau Anja Bombeck von der katholischen Kirche vorgeschlagen worden. Sie wurde jedoch in der Sitzung als stimmberechtigtes Mitglied, losgelöst von der o. g. Vorschrift, benannt. Der nach § 4 AG KJHG vorgesehene Sitz mit beratender Stimme für die katholische Kirche blieb in der Folge unbesetzt. Auf erneute Nachfrage war bisher kein Vorschlag unterbreitet worden.

Nunmehr haben die drei im Landkreis vertretenen katholischen Kirchengemeinden Corpus-Christi Rotenburg/Zeven (seit 2006 zusammengelegt), St. Michael Bremervörde und Herz-Jesu in Visselhövede (gehört seit 2004 zur Territorialgemeinde St. Maria Walsrode), abgestimmt und auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt.

Die katholischen Kirchen schlagen als beratendes Mitglied vor:  
Frau Katharina Merklein (geb. 25.08.1966), Brakeweg 33, 27404 Zeven.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Katharina Merklein, wohnhaft Brakeweg 33 in 27404 Zeven, wird als beratendes Mitglied entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 AG KJHG Nds. in den Jugendhilfeausschuss berufen.